

Amtsblatt
Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Ennepetal
Bebauungsplan Nr. 113 „Wilhelmstraße“

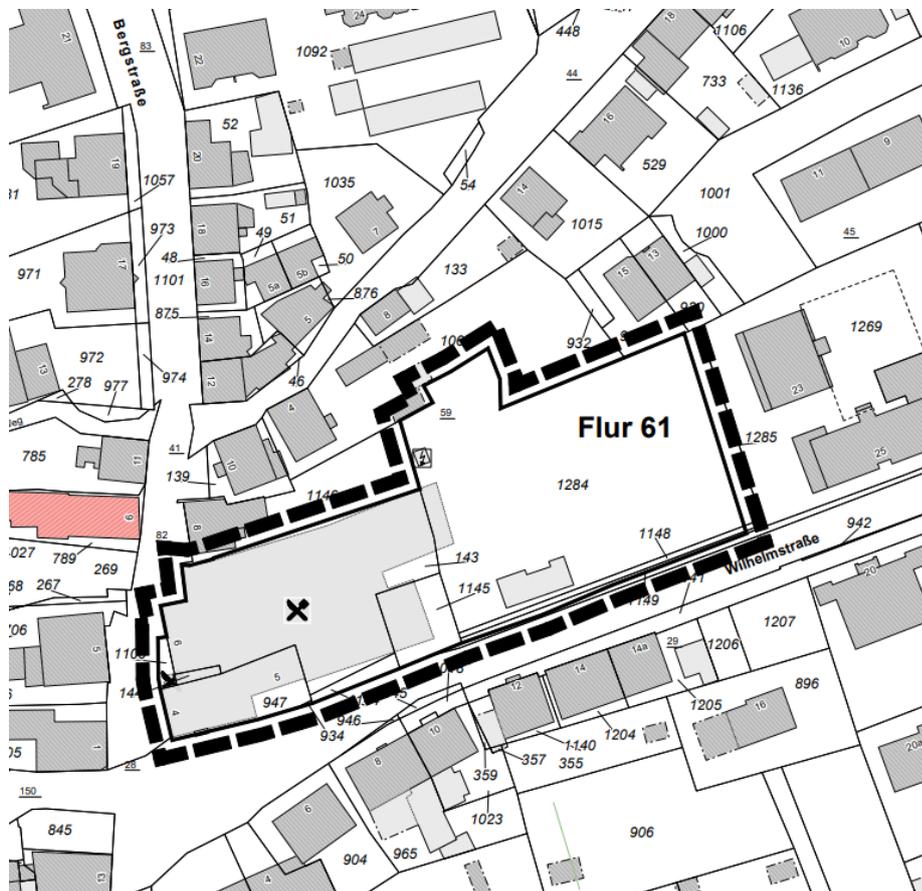


Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Ennepetal hat am 07.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 113 „Wilhelmstraße“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Struktur. Die Fläche befindet sich in zentraler Lage des Ortsteils Voerde und bietet Potenzial zur Errichtung von Wohnhäusern mit partieller Nutzung des Einzelhandels sowie für öffentliche Einrichtungen.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft die Fläche nördlich der Wilhelmstraße und östlich der Bergstraße. Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Es wird beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – im Ortsteil Voerde nördlich der Wilhelmstraße und östlich der Bergstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.

II. Das Bauleitplanverfahren erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 113 „Wilhelmstraße“

Der räumliche Geltungsbereich liegt in Ennepetal-Voerde nördlich der Wilhelmstraße und östlich der Bergstraße.

Der beigefügte Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweise und Informationen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 beim Zustandekommen des vorstehenden Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennepetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Aufstellungsbeschluss einschließlich des Übersichtsplans kann im FB 4 Planen, Bauen und Umwelt, Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bestätigung und Anordnung:

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 113 „Wilhelmstraße“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut des abgedruckten Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 07.11.2023 übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 113 „Wilhelmstraße“, den der Rat der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 07.11.2023 beschlossen hat, wird hiermit ortsüblich und öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Ennepetal, den 15.11.2023

gez.
Imke Heymann
Bürgermeisterin